

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der geonit GmbH • Bad Kreuznach

## 1. Geltungsbereich

Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern im Sinne von §310 Absatz 1 BGB.

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferungen und Leistungen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen und Preislisten gemachten Angaben über Gewichte, Maße, Leistungen, Abbildungen, Preise und Lieferfristen sind nur Richtwerte und können Änderungen unterliegen. Sie werden nur dann verbindlich, wenn sie im Vertrag oder der Geschäftskorrespondenz von der geonit GmbH ausdrücklich zugesichert werden. Sonst gelten die am Tag der Lieferung zutreffenden Daten.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Angebot, Vertragsabschluss

Alle Angebote der geonit GmbH sind in Preis, Menge und Lieferzeit freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzuehmen oder dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zuzusenden.

Tritt der Vertragspartner von einem bereits mit der geonit GmbH geschlossenen Vertrag zurück, so dürfen 15 - 25% des Vertragswertes als Kostenentschädigung dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

## 4. Preise und Zahlung

Sämtliche Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind freibleibend und werden den Marktgegebenheiten laufend angepasst.

Sofern nicht anderes vereinbart, verstehen sich die Preise der geonit GmbH ab Lager Bad Kreuznach, ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Nimmt der Besteller die bestellte Ware nicht bis zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin ab, so gelten die Preise des Liefertages.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, gewähren wir bei Zahlungen innerhalb 8 Tagen 2 % Skonto. Ein offenes Ziel darf 30 Tage nicht überschreiten.

Ausgenommen sind Lieferungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen. Diese sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Neukunden erhalten die Ware gegen Nachnahme bzw. Vorauszahlung.

Bei Zahlungsverzug kann die geonit GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Diskontzinssatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung stellen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für jede Mahnung wird eine pauschale Mahngebühr von EUR 10,00 in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 5. Lieferung und Leistungszeit

Wir bemühen uns, Lieferfristen einzuhalten, jedoch sind Angaben über Lieferzeiten unverbindlich, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Alle Lieferungen erfolgen auf dem günstigsten Versandweg: Ab Rechnungs-Nettowert von EUR 200,00 verpackungsfrei, ab EUR 300,00 frachtfrei. Für Sendungen unter EUR 50,00 Auftragswert wird eine Versandpauschale berechnet. Mehrkosten für Eilsendungen (TNT, UPS-Express usw.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Anlieferungen durch unseren wöchentlichen Zustell-Service in den bekannten Gebieten, zu den bekannten Terminen, sind frei Haus. Bei Warenwerten unter EUR 75,00 wird eine Zustellgebühr von EUR 6,00 berechnet. Zwischendurch-Lieferungen gehen per Paketdienst zu den obenstehenden Bedingungen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Arbeitskämpfe, Verkehrsstörungen und höhere Gewalt befreien die geonit GmbH für die Dauer der Auswirkungen von der Lieferpflicht. Die geonit GmbH kann in derartigen Fällen wegen des nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten, Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller hiernach nicht zu. Beruht ein Lieferverzug oder die Unmöglichkeit einer Lieferung nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung, so ist der Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ausgeschlossen.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

Der Besteller ist zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist erst dann berechtigt, wenn er der geonit GmbH durch eingeschriebenen Brief eine Nachfrist von mindesten 4 Wochen gesetzt hat, es sei denn, dass die geonit GmbH einen festen Termin ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

Jeglicher Schadensersatzanspruch, sei es auf Ersatz unmittelbarer und mittelbarer Schäden und alle sonstigen Gewährleistungsansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

## 6. Gefahrenübergang

Mit Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dasselbe gilt für die Gefahr der verzögerten Lieferungen. Dies gilt unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt. Wird Abholung durch den Besteller vereinbart, geht die Gefahr mit Anzeige der Bereitstellung der Ware über.

Bei Sendungen des Bestellers an die geonit GmbH trägt der Besteller jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei der geonit GmbH.

## 7. Gewährleistung, und Mängelrüge

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe der Ware. Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschliefereien, Mengenabweichungen und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind unverzüglich spätestens innerhalb von sieben Tagen schriftlich geltend zu machen. Der Besteller hat die Lieferung hierauf sofort zu überprüfen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Für gebrauchte Gegenstände wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, sowie bei Verschleißteilen wie Druckköpfen, Farbbändern, Tonermaterialien und weiteren Verschleißmaterialien. Ebenso bestehen keine Mängelansprüche bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Schäden durch höhere Gewalt, übermäßiger Beanspruchung und ungeeigneter Betriebsmittel. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass allein der mangelfreie Teil der Lieferung für den Besteller nicht verwendbar ist.

Wir leisten für Mängel der Ware oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hiermit verbundene Aufwendungen tragen wir mit Ausnahme des Mehraufwands, der durch Umstände anfällt, die der Besteller zu vertreten hat. Das Wahlrecht der geonit GmbH erstreckt sich auch auf den Ort der Nachbesserung.

Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Über etwaige Garant beansprüche entscheidet ausschließlich der Hersteller.

Garantieumtausch kann nur dann erfolgen, wenn die Ware in der Originalverpackung mit Zubehör (Kabel, Software etc.) komplett an die geonit GmbH zurückgesandt wird. Austausch der Ware erfolgt ausschließlich nach Erhalt der defekten Teile und mit einer genauen Beschreibung der Fehler. Ohne Beschreibung und ohne Vorlage der Rechnungs-/ Lieferscheinkopie ist kein Umtausch bzw. Nachbesserung möglich.

Vorlieferungen können nur gegen Rechnung bzw. Nachnahme geliefert werden. Nach Erhalt der defekten Teile erfolgt eine Gutschrift. Austauschteile gehen in das Eigentum von der geonit GmbH über.

Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft.

Ein Recht auf Rücktritt oder Minderung besteht nur dann, wenn der reklamierte Mangel nach dreimaligem Versuch, wofür angemessene Zeit und Gelegenheit bestanden haben muß, nicht behoben werden konnte. Ersatz für verborgene Aufwendungen kann der Besteller nicht verlangen.

Alle Materialien werden unter Vorbehalt geliefert, dass der Verbraucher selbst Vorversuche macht und entscheidet, ob diese für seinen Einsatzzweck geeignet sind.

Im Übrigen gelten die auf den Techn. Datenblättern unserer Hersteller vermerkten Gewährleistungen und Garantieb Bestimmungen, sowie Ersatzleistungsansprüche bei nachweislich fehlerhaft gelieferten Materials. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangaben der Ware dar.

Weitergehende oder andere als die hier geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageeinleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageeinleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageeinleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die geonit GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange ihr noch Forderungen aus älteren, gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindungen mit dem Besteller stehen.

Wir bleiben Eigentümer des Liefergegenstandes. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentümerrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen und ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt im Vertrag.

Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z. B. Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Besteller bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen auf unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

## 9. Warenrücknahmen

Rücksendungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und gegen Berechnung der Bearbeitungskosten erfolgen. Für kundenspezifische Bestellungen, Sonderanfertigungen und Zuschnitte von Folien bzw. Kunststoffplatten ist die Rücknahme ausgeschlossen.

## 10. Serviceleistungen

Sämtliche Serviceleistungen der geonit GmbH, z. B. Aufstellung von Geräten, Wartung, und Reparaturen, erfolgen ausschließlich nach den folgenden Bedingungen: Der Umfang der Leistungspflicht der geonit GmbH bestimmt sich nach dem von ihr bestätigten Auftrag sowie den Servicevorschriften der jeweiligen Hersteller.

Der Besteller hat alle Vorkehrungen zu treffen, die für den ungehinderten Beginn und die zügige Durchführung der Leistungen der geonit GmbH erforderlich sind.

Die Preise für die Serviceleistungen der geonit GmbH bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Kostenvoranschläge können ohne vorherige Benachrichtigung des Bestellers um bis zu 15 % überschritten werden.

Kostenvoranschläge, die auf Wunsch eines Bestellers erbracht werden, sind dann als gesonderte Leistung der geonit GmbH abrechnungsfähig, wenn der Besteller sich letztlich nicht zur Vergabe eines Reparaturauftrages an die geonit GmbH entschließen sollte.

Die Leistung der geonit GmbH gilt als abgenommen, wenn das betreffende Gerät nach Durchführung der Leistung dem Besteller funktionsfähig zum Betrieb übergeben wird und dieser die Möglichkeit hatte, sich von der Funktionsfähigkeit zu überzeugen.

Die Haftung für Schäden aus Serviceleistungen - mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden - ist ausgeschlossen.

## 11. Hard- u. Software sowie sonstige Geräte

Die geonit GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass Software oder Geräte den Anforderungen des Käufers genügen oder für bestimmte Arbeiten geeignet sind.

Es wird keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Hard- oder Software mit bereits vorhandenen Programmen oder Geräten übernommen.

Gelieferte Komplettsysteme sind vom Hersteller oder von der geonit GmbH auf Verträglichkeit bezüglich der aufgespielten Programme mit der Hardware oder Geräten geprüft worden. Sollten Probleme mit Programmen oder Hardware entstehen, die der Käufer nachträglich installiert, so wird hierfür oder für daraus entstehende Schäden oder Datenverluste keine Haftung übernommen.

In Ergänzung hierzu gelten die jeweiligen beiliegenden Lizenzbedingungen der Softwarehersteller. Diese werden durch Öffnung der versiegelten Verpackungen anerkannt. Ein nachträglicher Umtausch ist, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nicht möglich.

Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung einer Daten verantwortlich. Kommt es durch unser Verschulden zu einem Datenverlust haften wir daher nur in Höhe der Kosten die bei ordnungsgemäße Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären, insbesondere die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

## 12. Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG)

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bad Kreuznach.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

Die geonit GmbH wird die Daten des Bestellers - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig (§ 26 BDSG) EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

Bad Kreuznach, den 1.9.2005